

Begründung:

Auf Grund zwei vorliegender Bauvoranfragen sind im Änderungsbereich (siehe Anlage) die Baugrenzen anzupassen und die verkehrliche Anbindung ist zu überprüfen. Zudem ist die Frage des Einzelhandels in diesem Bereich zu klären.

Bei den vorliegenden Bauvoranfragen handelt es sich einmal um eine Kfz-Werkstatt und zum anderen um einen nicht großflächigen Discount-Markt.

Der Geltungsbereich des Planes liegt im Stadtteil Barenburg und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Parzellengrenze der Flurstücke 1/27 und 1/33,
- im Osten durch die östliche Parzellengrenze des Flurstückes 1/27 und die Theodor-Storm-Straße,
- im Süden durch die Gerhart-Hauptmann-Straße,
- im Westen durch die Auricher Straße.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist zudem in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Anlage
Geltungsbereich